

Regeln für die Nutzung der Räumlichkeiten im Sportzentrum LOOP

Alle Sporträume dürfen nur in Sportbekleidung und mit sauberen Sportschuhen oder Stopper-Socken (Bewegungslandschaft) benutzt werden. Stopper-Socken dürfen gerne mitgebracht oder bei uns an der Theke gekauft werden. Kinder unter 18 Jahren dürfen nur mit Aufsichtsperson in die Sporträume.



Essen, trinken, rauchen, das Benutzen von Magnesia und Kaugummi kauen ist in allen Sporträumen des Sportzentrum LOOP verboten. Bitte haben Sie Verständnis, dass Personen mit Krankheitssymptomen (z.B. Schnupfen/Husten) die Räumlichkeiten nicht besuchen dürfen. Bitte legen Sie alle Wertsachen ab, da sie beim Turnen behindern und Verletzungen verursachen können. **FÜR WERTSACHEN WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!**

Alle Räumlichkeiten müssen ordentlich und aufgeräumt verlassen werden. Sollte eine Reinigung nach der Nutzung erforderlich sein, werden wir diese in Rechnung stellen. Sollten die Räumlichkeiten bei Ihrem Eintreffen nicht sauber/aufgeräumt sein, melden Sie dies bitte umgehend den LOOP-Mitarbeitern an der Theke.

Bei Personen, die sich nicht an die Anweisungen der LOOP-Mitarbeiter halten, behalten wir uns vor ein Hausverbot auszusprechen.

Im Allgemeinen gilt die **Hausordnung im Sportzentrum LOOP** in ihrer aktuellen Fassung.

Bewegungslandschaft

Das Umbauen von Geräten darf nur durch Mitarbeiter erfolgen. Es darf jeweils **nur eine Person auf dem Trampolin** springen. Die blaue Umrandung darf nicht betreten werden.

An der **Boulderwand** dürfen höchstens 4 Personen gleichzeitig klettern. Niemals übereinander klettern oder an anderen Kletternden ziehen. Das Hinausklettern über die Boulderwand ist nicht erlaubt. Die Nutzung der **Kletterwand** ist nur nach Absprache mit dem verantwortlichen Mitarbeiter möglich. Beschädigte Griffe und Tritte an der Boulder-/Kletterwand sowie alle Probleme oder **Defekte** an Geräten, Matten usw. bitte umgehend den LOOP-Mitarbeitern melden. Sichere Landung in der Schnitzelgrube, keine Kopf- und Kerzensprünge. Es ist darauf zu achten, dass die Schnitzelgrube vom Vorspringer sicher verlassen wurde.

Das große „**Kletternetz**“ dürfen maximal 15 Personen gleichzeitig nutzen. Es ist verboten, kopfüber in die Schnitzelgrube zu springen! **Salti** auf dem großen Trampolin sind verboten, Salti in die Schnitzelgrube sind nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Betreuer erlaubt. Vor dem Absprung immer vergewissern, dass sich niemand in der Schnitzelgrube befindet!

Ninja-Parkour

Die Hindernisse dürfen jeweils nur von einer Person verwendet werden. Das jeweilige Hindernis darf erst wieder benutzt werden, wenn die vorangehende Person den Fallschutzbereich verlassen hat und dieser frei von Gegenständen ist. Das Betreten bzw. das Hinaufklettern auf die Trägerkonstruktion ist ausdrücklich verboten!

Geburtstagsraum

Nutzungsdauer max. 60 Minuten. Anfallender Müll, der den normalen Rahmen überschreitet (z.B. Pizzakartons, Geschenkverpackungen, etc.) muss selbst mitgenommen und entsorgt werden. Der Raum muss ordentlich und besenrein verlassen werden. Sollte eine Sonderreinigung nach der Nutzung erforderlich sein, werden wir diese in Rechnung stellen. Im Geburtstagsraum ist kochen, backen, grillen, etc. verboten.

Beschädigungen in den Räumlichkeiten aller Art sind umgehend den LOOP-Mitarbeitern zu melden. Für selbstverschuldete Schäden an Personen oder Gegenständen übernimmt der Sportverein Fellbach keine Haftung.

Kindergeburtstage

Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr wird mit der Buchung fällig.

Stornierung

Ab 14 Tage vor der Veranstaltung 50% der Gebühr

Ab 3 Tage vor der Veranstaltung 100% (50% bei Vorlage eines ärztlichen Attestes für das Geburtstagskind) der Gebühr.

Kurzfristige Stornierungen bitte auch telefonisch melden unter 0711-5782518 und per E-Mail an

Kindergeburtstag@svfellbach.de

Wichtig: Maximal 12 Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 4 und 16 Jahren dürfen am Geburtstag teilnehmen. Bei Parkour-Geburtstagen maximal 12 Kinder/Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren.

Offene Stunden (für Kinder von 4-16 Jahre und für Personen ab 16 Jahren)

Die bestätigte Buchung muss dem jeweiligen Betreuer in der Bewegungslandschaft vorgezeigt werden.

Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr wird mit der Buchung fällig.

Stornierung

Eine Stornierung ist bis zum Veranstaltungsbeginn (Nutzungstermin) online über

svfellbach.getbookable.de möglich.

Wenn bis einen Tag vor der jeweiligen offenen Stunde nicht mindestens 3 Personen angemeldet sind, wird der Betreuer für die offene Stunde storniert. Alternativ kann die entsprechende Zeit in der Bewegungslandschaft dann als BWL-Spontan genutzt werden.

BWL-Spontan

Freie Zeiten in der Bewegungslandschaft (vor allem in den Ferien möglich) können von Eltern mit ihren Kindern zum Turnen und Toben oder auch für selbstbetreute Kindergeburtstage gebucht werden. Dabei erfolgt die Nutzung der Räumlichkeiten im LOOP auf eigene Verantwortung. Die Verantwortung für die angemeldete Gruppe muss von einer volljährigen Aufsichtsperson aus der Gruppe übernommen werden.

Personen ab 16 Jahren und unter 18 Jahren dürfen die Räumlichkeiten/Bewegungslandschaft nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten per Unterschrift auf der Nutzungsvereinbarung nutzen.

Vermietungen

Die Nutzung der Räumlichkeiten im LOOP erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Verantwortung für die angemeldete Gruppe muss von einer volljährigen Aufsichtsperson aus der Gruppe übernommen werden.

Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr wird zum jeweiligen Zahlungstermin laut Rechnung fällig.

Stornierung

Ab 14 Tage vor der Veranstaltung 50% der Gebühr.

Ab 3 Tage vor der Veranstaltung 100% (50% bei Vorlage eines ärztlichen Attestes für den Verantwortlichen) der Gebühr.

Kurzfristige Stornierungen bitte auch telefonisch melden unter 0711-5782518 und per E-Mail an

gaiser@svfellbach.de

Ich versichere hiermit, die Regeln für die Nutzung der Räumlichkeiten im Sportzentrum LOOP gelesen zu haben, diese anzuerkennen, sowie den Anweisungen der LOOP-Mitarbeiter Folge zu leisten.

Name, Vorname

E-Mail-Adresse

Telefon

Geburtsdatum

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r)